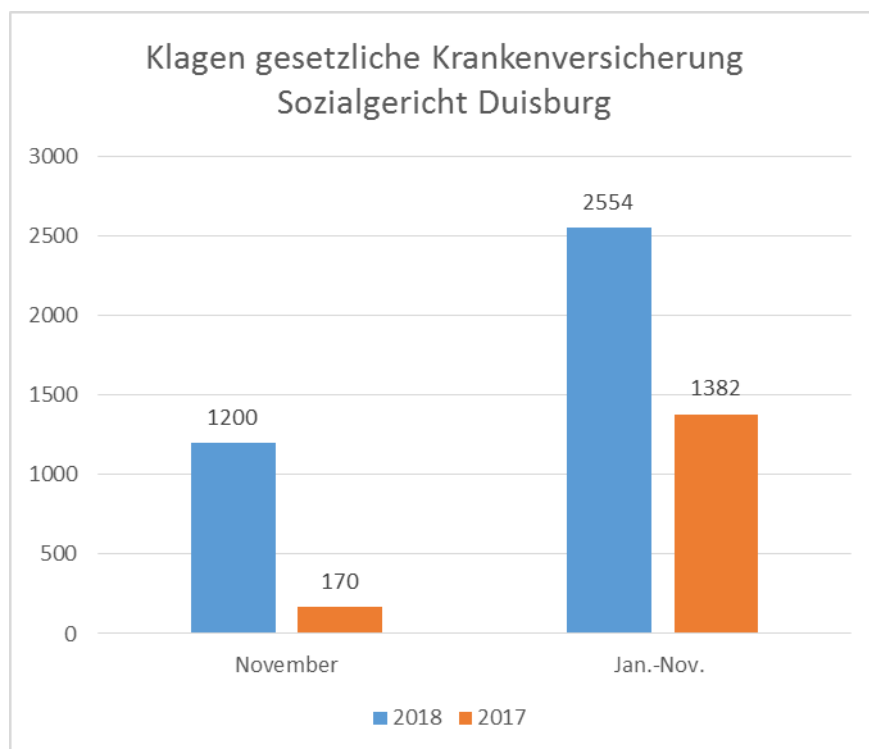




# Pressemitteilung

## Klagewelle am Sozialgericht durch Gesetzesänderung



Seit Anfang November erreicht das Sozialgericht Duisburg eine Flut von Klagen der gesetzlichen Krankenkassen. Diese fordern teilweise Jahre zurückliegende Zahlungen von Krankenhäusern zurück. Hintergrund dieser ad-hoc-Klagewelle ist eine Gesetzesänderung, nach der die Verjährungsfrist für Ansprüche von Krankenkassen auf Rückzahlung geleisteter Vergütungen von bisher 4 Jahre auf nunmehr 2 Jahre verkürzt wurde. Ansprüche, die vor dem 01.01.2017 entstanden sind, konnten sogar nur noch bis zum 09.11.2018 geltend gemacht werden, was Grund für die enormen Eingangszahlen vor allem bis zum 09.11.2018 ist. Im November 2018 sind bisher (Stand 19.11.2018) beim Sozialgericht in Duisburg insgesamt rund 1200 Verfahren im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung neu eingegangen und registriert worden;

im November 2017 waren es im Vergleich hierzu lediglich 170 Verfahren und damit rund 1000 Verfahren weniger. Unter diesen 1200 neuen Verfahren sind zahlreiche Sammelklagen, mit denen Krankenkassen von einzelnen Krankenhäusern eine Vielzahl von Zahlungen in nur einer Klage – zum Teil in Millionenhöhe – zurückfordern. Diese Verfahren werden voraussichtlich in viele einzelne Verfahren getrennt werden müssen, so dass eine endgültige Zahl der durch die Gesetzesänderung verursachten Klageverfahren noch nicht abzusehen ist. Alle Beschäftigten des Gerichts, Richter, Urkundsbeamten und Mitarbeiter auf den Geschäftsstellen, sind auf Grund der aktuellen Situation besonders herausgefordert. „Bei ohnehin hohen Verfahrensbeständen wird sich die aktuelle Klagewelle auf die Verfahrensdauer aller am Sozialgericht Duisburg anhängigen Verfahren auswirken“ befürchtet Ulrich Scheer, Präsident des Sozialgerichts. Aktuell wird zusammen mit dem Landessozialgericht NRW, dem Ministerium der Justiz NRW geprüft, welche Maßnahmen zur Bewerkstelligung dieser Herausforderung zu ergreifen sind.

19.11.2018

Dina Schneider  
Pressesprecherin